

Stadtverordnetenbüro  
Auskunft erteilt: Frau Allamode  
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032  
Telefax: 0641 306-2033  
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 09.12.2020

## **Niederschrift**

der 33. Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr  
am Dienstag, dem 01.12.2020,  
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.  
Sitzungsdauer: 19:00 - 21:38 Uhr

### **Anwesende Ausschussmitglieder:**

#### **Stadtverordnete der SPD-Fraktion:**

Frau Marianne Beukemann  
Herr Felix Döring  
Frau Ingrid Kaminski

(in Vertretung für Stv. Heimbach)

#### **Stadtverordnete der CDU-Fraktion:**

Frau Dorothe Küster                      Ausschussvorsitzende  
Herr Michael Oswald

#### **Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:**

Herr Klaus-Dieter Grothe  
Herr Martin Klußmann

(in Vertr. für Stv. Dr. Speiser)

#### **Stadtverordnete der AfD-Fraktion:**

Herr Thomas Biemer

#### **Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:**

Herr Matthias Riedl

#### **Stadtverordnete der FW-Fraktion:**

Herr Heiner Geißler

#### **Stadtverordnete der FDP-Fraktion:**

Herr Dr. Martin Preiß

#### **Außerdem:**

Herr Klaus Peter Möller

CDU-Fraktion

(ab 19:15 Uhr)

Herr Arno Enners	AfD-Fraktion	
Herr Michael Janitzki	Fraktion Gießener LINKE	
Frau Elke Koch-Michel	Fraktion	(bis 19:40 Uhr)
	PIRATENPARTEI/BLG	

**Vom Magistrat:**

Herr Peter Neidel	Bürgermeister
Frau Gerda Weigel-Greilich	Stadträtin

**Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:**

Frau Andrea Allamode	Schriftführerin
----------------------	-----------------

**Entschuldigt:**

Herr Christian Heimbach	SPD-Fraktion
Frau Dr. Bettina Speiser	Fraktion B'90/GR

Die **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

**Stv. Döring**, SPD-Fraktion, beantragt, die Tagesordnungspunkte 2 – 3.1 gemeinsam aufzurufen und zu behandeln. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

**Stv. Oswald**, CDU-Fraktion, stellt den Antrag, die Tagesordnungspunkte 6 – 12 (STV/2578/2020, STV/2579/2020, STV/2581/2020, STV/2582/2020, STV/2583/2020, STV/2584/2020 und STV/2586/2020) in der Beratung bis zur nächsten Sitzungsrunde zurückzustellen, da noch interner Beratungsbedarf bestehe.

**Stv. Riedl**, Fraktion Gießener LINKE, spricht gegen den Antrag.

Sodann lässt **Vorsitzende** über den Zurückstellungsantrag der Tagesordnungspunkte 6 – 12 abstimmen: Mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, AfD; Nein: LINKE, FW, FDP).

**Stv. Döring**, SPD-Fraktion, stellt den Antrag, TOP 14 – Prioritätenliste der im Schulbereich notwendigen Investitionen, Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 23.11.2020 – zur Beratung an den Ausschuss für Schule, Bildung und Kultur zu verweisen.

**Stv. Janitzki**, Fraktion Gießener LINKE, spricht gegen den Antrag.

**Vorsitzende** lässt über den Verweisungsantrag abstimmen: Mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, FW, FDP; Nein: LINKE, StE: AfD).

**Stv. Oswald**, CDU-Fraktion, beantragt, den Antrag „Resolution: Verkehrswende jetzt! Gießen braucht die A49 nicht“ unter TOP 16 von der Tagesordnung abzusetzen.

Für die Absetzung des Tagesordnungspunktes spricht **Stv. Bouffier**, CDU-Fraktion, und gegen die Absetzung spricht **Stv. Riedl**, Fraktion Gießener LINKE.

Sodann lässt **Vorsitzende** über den Antrag auf Absetzung abstimmen: Mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, AfD, FW; Nein: SPD, GR, LINKE, FDP).

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen zur Änderung der Tagesordnung vorgebracht werden, stellt **Vorsitzende** fest, dass die Tagesordnung in der geänderten Form beschlossen ist.

#### **Tagesordnung (öffentliche Sitzung):**

1. Bürger/-innenfragestunde
- 1.1. Anfrage gem. § 31 GO der Frau Wolters vom ANF/2453/2020  
09.09.2020 - Förderung des ÖPNVs -
- 1.2. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Berger vom ANF/2588/2020  
18.11.2020 - Vertrag mit dem Pächter des "Strandbar"-  
Areal im Landschaftsschutzgebiet "Wieseckau" -
- 1.3. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Jürgens vom ANF/2594/2020  
21.10.2020 - Aus der EEG-Vergütung fallende  
Photovoltaik-Anlagen -
2. Aufhebung des B-Plans und der Änderung des STV/2538/2020  
Flächennutzungsplans  
- Antrag des Ortsbeirates Lützellinden vom 22.10.2020 -
- 2.1. Herausnahme der Gewerbe- und Industriefläche STV/2540/2020  
Lützellinden aus dem Regionalplan Mittelhessen  
- Antrag des Ortsbeirates Lützellinden vom 22.10.2020 -
- 2.2. Stellungnahme in der regionalen Planungsversammlung zu STV/2601/2020  
Lützellinden  
- Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die  
Grünen vom 21.11.2020 -

3. Bebauungsplan Nr. GI 03/21 „Licher Straße/  
Fasanenweg“; **hier:** Einleitung des  
Bebauungsplanverfahrens  
- Antrag des Magistrats vom 11.11.2020 - STV/2561/2020
4. Bebauungsplan GI 01/40 „Westanlage/Schanzenstraße“  
(Teilgebiet II, Ecke Westanlage/Schanzenstraße); **hier:**  
Abwägungs- und Satzungsbeschluss  
- Antrag des Magistrats vom 17.11.2020 - STV/2576/2020
5. Monitoring städtischer Photovoltaik-Anlagen  
- Antrag des Magistrats vom 17.11.2020 - STV/2578/2020
6. Photovoltaik auf städtischen Sanierungsobjekten  
- Antrag des Magistrats vom 17.11.2020 - STV/2579/2020
7. Beseitigung des niveaugleichen Bahnübergangs am  
Heuchelheimer See  
- Antrag des Magistrats vom 17.11.2020 - STV/2581/2020
8. Attraktivere ICE-Anbindung Gießens durch Einsatz der  
Neigetechnik  
- Antrag des Magistrats vom 17.11.2020 - STV/2582/2020
9. Neukonzeption Busliniensystem  
- Antrag des Magistrats vom 17.11.2020 - STV/2583/2020
10. Anregungen der Gießener Agenda-Gruppe "Nachhaltige  
Mobilität" zum Bus- und Bahnnetz  
- Antrag des Magistrats vom 17.11.2020 - STV/2584/2020
11. Entwicklung der Klingelbach-Aue  
- Antrag des Magistrats vom 17.11.2020 - STV/2586/2020
12. Aufwertung der Gießener Innenstadt  
- Antrag der AfD-Fraktion vom 20.11.2020 - STV/2591/2020
13. Prioritätenliste der im Schulbereich notwendigen  
Investitionen  
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 23.11.2020 - STV/2595/2020
14. Solaranlagen  
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 23.11.2020 - STV/2597/2020

15. Resolution: Verkehrswende jetzt! Gießen braucht die A49 nicht  
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 23.11.2020 - STV/2600/2020
16. Änderung des Bebauungsplanes WI 06/01  
„Teichweg/Kiesweg“ STV/2602/2020  
- Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 21.11.2020 -
17. Verschiedenes

### Abwicklung der Tagesordnung:

#### Öffentliche Sitzung:

#### 1. Bürger/-innenfragestunde

- 1.1. **Anfrage gem. § 31 GO der Frau Wolters vom 09.09.2020 ANF/2453/2020**  
**- Förderung des ÖPNVs -**
- 

#### **Anfrage:**

Im Zuge der Corona-Krise sind die Fahrgastzahlen im ÖPNV massiv zurückgegangen. Jedoch trägt der MIV zu einem Drittel der Treibhausgasemissionen in Gießen bei. D. h. eine Förderung des Radverkehrs und des ÖPNV ist dringend geboten. Stattdessen wirbt die Stadt nun im Rahmen der Kampagne zur Belebung des Innenstadthandels mit der positiven Parksituation.

1. „Mit welchen Maßnahmen wird der Magistrat versuchen, wieder mehr Menschen zur Nutzung des ÖPNV zu bewegen?“

**Antwort Stadträtin Weigel-Greilich:** „Bei den Fahrgastzahlen in Bus und Bahn ist ein erster positiver Trend erkennbar. Die Auslastung von Bussen und Bahnen liegt bundesweit inzwischen wieder bei 60 bis 70 Prozent, nachdem die Verkehrsunternehmen im März und April nur noch rund 20 Prozent ihrer üblichen Fahrgäste zählten. Stadt, Stadtwerke und Mit.Bus unterstützen aktiv die Gemeinschaftskampagne "BesserWeiter" des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen und des Deutschen Städtetages. Mit dieser Kampagne wollen die Verkehrsunternehmen zusammen mit politischen Akteuren in Bund, Ländern und Kommunen in den nächsten Monaten verstärkt um Vertrauen in den ÖPNV und um Fahrgäste werben. So schnell wie möglich soll wieder das Vorkrisenniveau an Fahrgastzahlen erreicht werden. Ziel ist es, weitere Einnahmenverluste der Branche zu vermeiden und die Klimaschutzziele im Verkehrssektor nicht zu gefährden. Im Zuge der Fortschreibung des Nahverkehrsplans der Stadt Gießen erfolgt eine grundlegende Überprüfung des Liniennetzes.“

2. „Wie gedenkt der Magistrat den ÖPNV zu nutzen, um bei der Wiederbelebung des Innenstadthandels zu helfen? Wie soll die Anbindung der umliegenden Gemeinden an die Innenstadt verbessert werden?“

**Antwort Stadträtin Weigel-Greilich:** „Damit der ÖPNV - insbesondere im Innenstadtbereich - an Attraktivität gewinnt, müssen zwei Kriterien erfüllt werden: möglichst kurze Reisezeiten und eine dichte Taktung. Um die Reisezeit zu reduzieren, werden im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplans Linienführungen überarbeitet und eine Verkürzung der Fahrplantaktung angestrebt. Parallel wird an der Erneuerung des in die Jahre gekommenen Busbeschleunigungssystems gearbeitet. Die räumliche Erreichbarkeit der Innenstadt aus dem Umland wird bereits heute durch die Regionalbushaltestellen ‚Mühlstraße‘, ‚Selterstor‘, ‚Liebigstraße‘, ‚Johanneskirche-/Südanlage‘ sowie ‚Berliner Platz/Behördenzentrum‘ gewährleistet. Für eine verbesserte Anbindung der Umlandgemeinden stehen wir mit den zuständigen Aufgabenträgern und Aufgabenträgerorganisationen im Kontakt. Eine Beauftragung von zusätzlichen Linien und einer erhöhten Fahrplantaktung ins Umland muss durch den Zweckverband Oberhessische Verkehrsbetriebe (ZOV) erfolgen.“

3. „Gießen hat im hohen Maße Einpendler (etwa 17.000 pro Tag) aus dem Landkreis. Welche Maßnahmen sind jenseits des Jobtickets in Abstimmung mit dem Landkreis geplant, dass diese Einpendler vermehrt den ÖPNV nutzen? Hat das Jobticket zu einem Umstieg (in welcher Höhe) geführt?“

**Antwort Stadträtin Weigel-Greilich:** „Für den ÖPNV in den Kreiskommunen ist der Landkreis Gießen als lokaler Aufgabenträger zuständig. Dieser hat die Organisation des Lokalen Nahverkehrs wiederum an den Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe (ZOV) übertragen. Die Stadt Gießen hat demnach nur einen begrenzten Einfluss auf die Ausgestaltung des ÖPNV im Landkreis. Im Zuge der aktuellen Fortschreibung des Nahverkehrsplans des ZOV hat die Stadt in ihrer Stellungnahme jedoch zahlreiche Verbesserungsvorschläge für die nach Gießen einfahrenden Regionalbuslinien angeregt. Der Rhein-Main-Verkehrsverbund als Anbieter des hiesigen JobTickets geht im Schnitt von einer dauerhaften Umsteigequote vom Motorisierten Individualverkehr auf den ÖPNV von rund 11,00 % aus. In Gießen sind derzeit überschlägig rund 15.000 Personen im öffentlichen Dienst beschäftigt. Ein Großteil von ihnen hat Anspruch auf ein Job- bzw. Landesticket. Genauere Zahlen werden erst nach Auswertung der nächsten RMV-Verbunderhebung zur Verfügung stehen.“

**1.2. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Berger vom 18.11.2020 ANF/2588/2020  
- Vertrag mit dem Pächter des "Strandbar"-Areal im  
Landschaftsschutzgebiet "Wieseckau" -**

---

**Anfrage:**

Begründung:

Im Mai 2015 trat ein Vertrag in Kraft, mit dem ein Teilbereich des Landschaftsschutzgebietes Wieseckau an den Pächter, Herrn Trageser, zur Errichtung einer "Strandbar" abgetreten wurde. Dieser Bereich liegt direkt neben einem Biotop, in dem Wasservögel ihre Brutstätte haben.

Insofern wurden dem Pächter Beschränkungen aufgetragen, wie die Alibi-Aufstellung eines Sichtschutzes zu Beginn der jährlichen Aufbausaison, die Haltegenehmigung für PKWs und LKWs auf dem Schotterplatz davor, nur in der Zeit des Auf- bzw.

Abladens, oder das Verbot, außerhalb des Zaunes zum Teich hin den Platz als Abstellhalde zu missbrauchen.

In den letzten Jahren wurden von Einzelpersonen und der Bürgerinitiative "Wieseckau" immer wieder auf Verstöße gegen diese und weitere Einschränkungen im Rahmen der Alkohol-Feste (Bier- und Weinfeste) hingewiesen. Auch gegen Sicherheitsvorschriften wurde verstoßen, als etliche Gaskartuschen neben einem Gastank entdeckt wurden. Der Regierungspräsident musste sich mit diesem Fall beschäftigen. Gegen den Datenschutz wurde verstoßen, so dass sich der hessische Datenschutzbeauftragte damit befassen musste. Er bedankte sich schriftlich bei der Bürgerinitiative für die Aufmerksamkeit. (Nachzulesen unter "Aktuelles" bei [www.biwieseckau.de](http://www.biwieseckau.de).)

**Frage 1:** „Wann wurde oder wann wird der Pachtvertrag mit dem Pächter der ‚Strandbar‘ verlängert, oder wann läuft der Pachtvertrag aus?“

**Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich:** „Der Pachtvertrag läuft bis zum 31.10.2025.“

**Frage 2:** „Falls der Pachtvertrag verlängert wird: Ist sichergestellt, dass in einem neuen Pachtvertrag erweiterte Einschränkungen des Kioskbetriebes zum Schutz der Teichvögel (einschränkende Zeiten der Barmusik am Abend, Sichtschutz spätestens zum 15.03. eines Jahres, keine Aufbauarbeiten ohne Sichtschutz, keine Feste, Arbeiten und Lagerungen nördlich des ‚Neuer Teich‘ während der Brutzeit, kein Lagerplatz hinter der ‚Strandbar‘) und der Menschen eingefügt werden?“

**Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich:** „Bei einer zukünftigen Verlängerung des Pachtverhältnisses sind ggf. weitere Einschränkungen im neuen Pachtvertrag zu prüfen.“

**Frage 3:** „Da wesentliche Teile der Stadtregierung mit der ‚Strandbar‘ und ihrem Pächter verhandelt sind - Herr Wiemer (stellvertretender Leiter des Gartenamtes) hat auf Facebook die Strandbar geliket („Weiter so!“), der ‚Förderverein‘ mit Frau Weigel-Greilich u.a. hielt öfters Versammlungen und Stammtische dort ab - Ist sichergestellt, dass das Gartenamt und das Ordnungsamt Verstößen gegen den Pachtvertrag ihre Aufmerksamkeit widmen?“

**Antwort Stadträtin Weigel-Greilich:** „Ja.“

„Wie oft wurden von Gartenamt bzw. Ordnungsamt in den letzten 5 Jahren Mängel und Verstöße in diesem Zusammenhang geahndet?“

**Antwort Stadträtin Weigel-Greilich:** „Alle Mängel und Verstöße der letzten 5 Jahre wurden von den zuständigen Ämtern geahndet und vom Betreiber behoben.“

**1.3. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Jürgens vom 21.10.2020 - Aus der EEG-Vergütung fallende Photovoltaik-Anlagen -**

---

**ANF/2594/2020**

**Anfrage:**

Zum Ende diesen Jahres fallen die ersten Photovoltaik-Anlagen aus der EEG-Vergütung. Bisher ist die Gesetzeslücke, die einen wirtschaftlichen Weiterbetrieb der Anlagen

praktisch unmöglich macht, nicht durch den Bund geschlossen worden. Zahlreiche Anbieter wie z.B. die Stadtwerke Roth und Kassel haben daher eigene Angebote erstellt, um zu verhindern, dass funktionstüchtige PV-Anlagen abgeschaltet werden und so erneuerbarer Strom verloren geht.

1. „Wie viele Anlagen und mit welcher Gesamtleistung werden 2021 im Netz der SWG-Tochter aus der EEG-Vergütung fallen?“

**Antwort Stadträtin Eibelshäuser:** „Es fallen 42 Anlagen mit einer Gesamtleistung von rund 0,1 MW zum 31.12.2020 aus dem EEG (Erneuerbare Energien Gesetz). Diese Anlagen erzeugen rund 100 MWh Strom im Jahr und speisen diesen zu 100% in das Netz der Mittelhessen Netz ein.“

2. „Wie werden sich die SWG für einen Weiterbetrieb dieser Anlagen einsetzen?“

**Antwort Stadträtin Eibelshäuser:** „Die Mittelhessen Netz hat die 42 Anlagenbetreiber angeschrieben und ein konkretes Angebot zum Weiterbetrieb gemacht. Dieses Angebot spiegelt den aktuellen gesetzlichen Rahmen (Stand 27.11.2020) wider. Weitere Angebote aus der Lahnstraße können erfolgen, abhängig vom weiteren EEG 2021 Gesetzgebungsverfahren. Der Antwort angefügt wird der Mustertext, der MIT.N an die 42 Kunden versendet hat.“

## 2. **Aufhebung des B-Plans und der Änderung des Flächennutzungsplans** **STV/2538/2020** **- Antrag des Ortsbeirates Lützellinden vom 22.10.2020 -**

---

### **Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen möge folgenden Beschluss fassen:

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird aufgefordert, einen Antrag zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum B-Plan ‚Gewerbepark Lützellinden‘ (STV/2235/2009) und der Änderung des Flächennutzungsplans der Stadtverordnetenversammlung und dem Ortsbeirat Lützellinden bis spätestens zur Sitzung im Dezember zur Beschlussfassung vorzulegen.“

### **Beratungsergebnis:**

Eine Abstimmung erfolgt nicht. Der Antrag ist als erledigt anzusehen, durch Zustimmung des Antrages - STV/2601/2020.

## 2.1. **Herausnahme der Gewerbe- und Industriefläche Lützellinden aus dem Regionalplan Mittelhessen** **STV/2540/2020** **- Antrag des Ortsbeirates Lützellinden vom 22.10.2020 -**

---

### **Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen möge folgenden Beschluss fassen:

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird aufgefordert, die im Regionalplan Mittelhessen 2010 als Vorrangfläche für Gewerbe- und Industrieansiedlung vorgesehene Fläche von ca. 130 ha bei der Neuauflage des Regionalplans 2020 herausnehmen zu lassen.“

**Beratungsergebnis:**

Eine Abstimmung erfolgt nicht. Der Antrag ist als erledigt anzusehen, durch Zustimmung des Antrages - STV/2601/2020.

**2.2.      Stellungnahme in der regionalen Planungsversammlung                      STV/2601/2020  
zu Lützellinden  
- Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die  
Grünen vom 21.11.2020 -**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat wird beauftragt, sich gegenüber der Regionalplanung und der Regionalversammlung dahingehend zu positionieren, dass die im Regionalplan und die im Entwurf für den neuen Regionalplan hinterlegte potentielle ‚Vorrangfläche Industrie und Gewerbe‘ nördlich der A45 auf der Gemarkung Lützellinden herausgenommen wird.“

**Begründung:**

Nachdem eine breite politische Positionierung in der Öffentlichkeit erfolgt ist, ist den Aussagen Rechnung zu tragen und dem Magistrat ein Auftrag zu erteilen, sich entsprechend im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans zu positionieren.

**Die Tagesordnungspunkte 2 – 2.2 werden gemeinsam zur Beratung aufgerufen.**

**Stv. Döring**, SPD-Fraktion, erklärt, die Koalition ändere Ihren – STV/2601/2020 - wie nachstehend, da man bis dahin nur den Regionalplan im Blick hatte, nicht jedoch die städtische Bauleitplanung. Die vom Ortsbeirat ebenfalls geforderte Anpassung des städtischen Flächennutzungsplans sei nicht nötig, da die Äcker westlich der Landesstraße 3054 nicht als Gewerbeflächen ausgewiesen seien. **Der geänderte Antrag lautet wie folgt:**

„Der Magistrat wird beauftragt, sich gegenüber der Regionalplanung und der Regionalversammlung dahingehend zu positionieren, dass die im Regionalplan und die im Entwurf für den neuen Regionalplan hinterlegte potentielle ‚Vorrangfläche Industrie und Gewerbe‘ nördlich der A45 auf der Gemarkung Lützellinden herausgenommen wird. **Das mit Aufstellungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.10.2010 (STV/3218/2010) initiierte Bauleitplanverfahren ‚Gewerbepark Lützellinden‘ und die entsprechend im Parallelverfahren verfolgte Änderung des Flächennutzungsplan werden aufgehoben.“**

**Stv. Dr. Preiß**, fragt den Magistrat, ob es aus Sicht der Stadt Gießen vernünftig sei, die Flächen abzumelden ohne zu wissen, ob man damit die Tür für Gewerbeflächenausweisungen durch Nachbarkommunen wie zum Beispiel Linden öffne.

Die Antwort von **Bürgermeister Neidel** wird auf Antrag von Stv. Dr. Preiß wörtlich zu Protokoll genommen: *„Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren, Herr Dr. Preiß. Ob das vernünftig ist oder nicht, mag jeder für sich beurteilen. Die Folge ist, dass diese Fläche als Gewerbe für die Stadt Gießen nicht mehr zur Verfügung stehen wird. Und es kann die Folge auch sein, dass die Regionalversammlung diesen Flächenbedarf, der ja für die Region hier festgestellt wurde, anderweitig abbilden wird, anderweitig Gewerbeflächen dann ausgewiesen werden, in dem Regionalplan und zukünftig auch entsprechend entwickelt werden. Und ich möchte noch mal darauf hinweisen, es ist ja keine Vorlage des Magistrats, es ist die Vorlage der Fraktionen und der Magistrat hat das nicht so positioniert.“*

An der Diskussion beteiligen sich die Stadtverordneten Döring, Janitzki, Grothe, Dr. Preiß, Riedl, Koch-Michel und Bürgermeister Neidel.

So dann lässt **Vorsitzende** über den weitergehenden Antrag STV/2601/2020 abstimmen, so dass über die Ortsbeiratsanträge nicht abgestimmt werden müsse.

**Beratungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, LINKE, FW; StE: FDP).

**Die Sitzung wird von 19:40 Uhr bis 19:55 Uhr für eine Pause unterbrochen.**

**3. Bebauungsplan Nr. GI 03/21 „Licher Straße/  
Fasanenweg“; STV/2561/2020  
hier: Einleitung des Bebauungsplanverfahrens  
- Antrag des Magistrats vom 11.11.2020 -**

---

**Antrag:**

- „1. Für den in der Anlage 1 dargestellten Plangeltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen und eingeleitet.
2. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.
3. Das in der Anlage 2 dargestellte Ergebnis des Testplanungsverfahrens wird Grundlage zur Ausarbeitung eines Bebauungsplanentwurfes.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit §13a Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“

**Bürgermeister Neidel** begründet kurz die Magistratsvorlage.

An der kurzen Diskussion beteiligen sich die Stadtverordneten Riedl und Geißler.

**Beratungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FW, FDP; StE: LINKE).

**4. Bebauungsplan GI 01/40 „Westanlage/Schanzenstraße“ STV/2576/2020  
(Teilgebiet II, Ecke Westanlage/Schanzenstraße); hier:  
Abwägungs- und Satzungsbeschluss  
- Antrag des Magistrats vom 17.11.2020 -**

---

**Antrag:**

„1. Die seitens der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß § 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie 1a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.

2. Der Bebauungsplan GI 01/40 ‚Westanlage/Schanzenstraße‘ wird für sein Teilgebiet II an der Ecke Westanlage/Schanzenstraße, mit den Flurstücken in der Gemarkung Gießen, Flur 1 Nrn. 1014/7, 1015/1, 1522/11, 889/3, 883/8, 882/2, 882/6, 884/4, 884/3, 881/8 und 881/7 (Anlage 2), mit seinen zeichnerischen und planungsrechtlichen Festsetzungen (Teil A der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 4) wird beschlossen.

3. Die eigenständigen, gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtliche Festsetzungen nach § 81 Hessische Bauordnung/HBO (Teil B der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) werden als Satzung beschlossen.

4. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

Die Magistratsvorlage wird von **Bürgermeister Neidel** begründet.

Fragen der Stadtverordneten **Riedl** und **Janitzki** werden von **Herrn Dr. Hölscher** (Stadtplanungsamt) und **Bürgermeister Neidel** beantwortet.

**Beratungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FW, FDP; StE: LINKE).

**5. Monitoring städtischer Photovoltaik-Anlagen** **STV/2578/2020**  
**- Antrag des Magistrats vom 17.11.2020 -**

---

**Antrag:**

„Die Stadt Gießen ergänzt baldmöglichst den vorhandenen Vertrag mit den Stadtwerken, der das Monitoring und die Wartung der Photovoltaikanlagen der Stadt auf öffentlichen Dächern beinhaltet.“

**Begründung:**

Die Lokale-Agenda-Gruppe „Energie“ hat den Antrag am 16.11.2020 in den Agenda-Rat eingebracht. Dort wurde er unter den Vertreter\*innen der Lokalen Agenda 21, des Magistrats und der Fraktionen diskutiert und im Konsens verabschiedet.

Als Begründung führt die Lokale-Agenda-Gruppe an:

„Die städtischen Photovoltaik-Anlagen weisen ständig Werte unter dem Durchschnitt auf.“

**Beratungsergebnis:**

Zu Beginn der Sitzung um eine Sitzungsrunde in der Beratung zurückgestellt.

**6. Photovoltaik auf städtischen Sanierungsobjekten** **STV/2579/2020**  
**- Antrag des Magistrats vom 17.11.2020 -**

---

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung möge in Übereinstimmung mit der noch einzuführenden energetischen Sanierungsliste der öffentlichen Gebäude zum Niedrigenergiestandard die Gebäude zur PV-Bestückung ausweisen.“

**Begründung:**

Die Lokale-Agenda-Gruppe „Energie“ hat den Antrag am 16.11.2020 in den Agenda-Rat eingebracht. Dort wurde er unter den Vertreter\*innen der Lokalen Agenda 21, des Magistrats und der Fraktionen diskutiert und im Konsens verabschiedet.

**Beratungsergebnis:**

Zu Beginn der Sitzung um eine Sitzungsrunde in der Beratung zurückgestellt.

**7. Beseitigung des niveaugleichen Bahnübergangs am** **STV/2581/2020**  
**Heuchelheimer See**  
**- Antrag des Magistrats vom 17.11.2020 -**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat der Stadt Gießen möge mit Verantwortlichen der Deutschen Bahn über

die endgültige Beseitigung des Bahnübergangs am Heuchelheimer See verhandeln.“

**Begründung:**

Die Lokale-Agenda-Gruppe „Nachhaltige Mobilität“ hat den Antrag am 16.11.2020 in den Agenda-Rat eingebracht. Dort wurde er unter den Vertreter\*innen der Lokalen Agenda 21, des Magistrats und der Fraktionen diskutiert und im Konsens verabschiedet.

Als Begründung führt die Lokale-Agenda-Gruppe an:

„Die Beseitigung von Bahnübergängen, die auch ein dauerhaftes Sicherheitsrisiko darstellen, ist eine „vorrangige verkehrspolitische Zielsetzung, die vom Bund nachdrücklich unterstützt wird.“

Von Dutenhofen nach Gießen verlaufen zwei zweigleisige Eisenbahnstrecken. Die erste ist die vor ungefähr 160 Jahren gebaute Hauptbahn Gießen -Wetzlar. Diese quert die Landesstraße 3359 niveaugleich. Dies führt bei dem heutigen Zugverkehr zu langen Schrankenschließzeiten.

Die zweite Strecke ist die Güterumgehungsbahn (Dutenhofen – Kl.-Linden) die es schon seit über 100 Jahren gibt. Diese quert die Landstraße Heuchelheim - Dutenhofen (L3359) über ein Brückenbauwerk. Würde von dort (oben) eine neue Gleisverbindung Richtung Bahnhof Gießen errichtet, könnten alle Züge die obere Strecke benutzen und die unten verlaufende Linie könnte einschließlich des Bahnübergangs abgebaut werden.

Im vorliegenden Fall würde auch die Bahn durch die Beseitigung des Bahnübergangs profitieren: Sie braucht den Bahnübergang sowie 3000 m Gleis nicht mehr zu unterhalten. Züge aus Richtung Frankfurt müssen Gegenzüge aus Richtung Wetzlar beim Einfädeln nicht mehr abwarten. Aber diese Vorteile sieht die Bahn leider nicht.“

**Beratungsergebnis:**

Zu Beginn der Sitzung um eine Sitzungsrunde in der Beratung zurückgestellt.

**8. Attraktivere ICE-Anbindung Gießens durch Einsatz der Neigetechnik** **STV/2582/2020**  
**- Antrag des Magistrats vom 17.11.2020 -**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat der Stadt Gießen möge mit Verantwortlichen der Deutschen Bahn mit dem Ziel verhandeln, die Main-Weser-Bahn durch Einsatz von ICE-Zügen mit Neigetechnik attraktiver zu machen.“

**Begründung:**

Die Lokale-Agenda-Gruppe „Energie“ hat den Antrag am 16.11.2020 in den Agenda-Rat eingebracht. Dort wurde er unter den Vertreter\*innen der Lokalen Agenda 21, des Magistrats und der Fraktionen diskutiert und im Konsens verabschiedet.

Als Begründung führt die Lokale-Agenda-Gruppe an:

„Seit 53 Jahren gibt es, was die Schnelligkeit betrifft – das ist der wichtigste Attraktivitätsfaktor fürs Bahnfahren – keine Verbesserungen auf der Main-Weser-Bahn. Der seit 2 Jahren verkehrende ICE hat daran nichts geändert.

Auf dieser ältesten Nord-Süd-Verbindung Deutschlands hat es seit dieser Zeit außer Unterhaltungsbaumaßnahmen und Abbau von Kapazität keine Investitionen gegeben. Zum Vergleich: In die gleich lange Strecke Kassel-Fulda Frankfurt wurden in dieser Zeit ca. 2.000 – 3.000 Millionen Euro investiert.

Dabei könnte leicht Abhilfe geschaffen werden, da der eingesetzte ICE ein Zug mit vielen, bisher nicht genutzten, Vorteilen ist:

- Der Zug wurde für den Einsatz auf kurvenreichen Hauptstrecken konzipiert, er ist also für die MW-Bahn, die aus vielen Kurven und geraden Abschnitten besteht, wie geschaffen.
- Mit der aktiven Neigetechnik dieses Zuges können die Kurven mit bis zu 30% höherer Geschwindigkeit befahren werden, die dazwischenliegenden geraden Abschnitte größtenteils auch. Deshalb kann die Reisegeschwindigkeit bis zu 25% gesteigert werden.
- Die Energiebilanz dieses Zuges ist günstiger, da vor Kurven nicht so stark abgebremst und anschließend beschleunigt werden muss.
- Durch die geringe Achslast des 411 fallen trotz der höheren Geschwindigkeit keine höheren Unterhaltungskosten für den Fahrweg an.
- Durch die Verlegung einer Nord-Süd-ICE-Linie mit Neigetechnikzügen von der KBS 615 (Fulda) auf die KBS 620/630 (Marburg/Gießen) kann eine Entlastung der stark belasteten Kinzigtalstrecke Ffm-Fulda herbeigeführt werden. (Diese wäre auch ein enormer Vorteil für den Steuerzahler, da auf die geplante, ca. zwei Milliarden teure Neubaustrecke Gelnhausen-Fulda verzichtet werden könnte)
- Mit einer Anbindung an ein schnelles ICE-Netz der Bahn würde der Standortfaktor zweier Universitätsstädte aufgewertet und neue Reisendenpotenziale erschlossen.
- Für das Betriebsergebnis der Bahn würde sich die Maßnahme positiv auswirken (schnellere Umläufe) zumal keine nennenswerten Kosten anfallen.“

### **Beratungsergebnis:**

Zu Beginn der Sitzung um eine Sitzungsrunde in der Beratung zurückgestellt.

**9. Neukonzeption Busliniensystem  
- Antrag des Magistrats vom 17.11.2020 -**

**STV/2583/2020**

**Antrag:**

„Im Rahmen der Entwicklung des Nahverkehrs- und des Verkehrsentwicklungsplanes soll eine völlige Neukonzeption des Busliniensystems mindestens im gesamten Landkreis Gießen durchgeführt werden.

Die Landrätin des Landkreises Gießen (ggf. zusätzlich auch dem Landrat des Lahn-Dill-Kreises) als Verantwortliche für den Nahverkehr in der Fläche ist dabei gleichrangig zu beteiligen, Vertretern von Bundesbahn, VGO und RMV soll die Beteiligung angeboten werden. Ziel der Neukonzeption soll sein:

1. Durchgehende Busverbindungen aus jeder Gemeinde in das Oberzentrum Gießen, die entweder am Bahnhof Gießen oder an dafür geeigneten Bahnhalt punkten den zügigen Übergang von und zu Regional- und Fernbahnen herstellen,
2. Eine einheitliche und verständliche Struktur des Buslinienetzes (statt des derzeitigen intransparenten Nebeneinanders von Stadt- und Regionalbussen),
3. Ein Halbstundentakt auf allen Linien und ein Stundentakt am Wochenende als Mindeststandard.

Busverbindungen können dabei ggf. auch durch entsprechende Bahnverbindungen ersetzt werden, wenn Haltepunkte/Bahnhöfe und Gleise verfügbar sind. Wenn auf Strecken mit hohem Bedarf keine Gleise existieren, soll der Einsatz von Oberleitungsbussen mit Akku-pufferung (ggf. auf eigenen Spuren) geprüft werden. Auch innerhalb des Stadtgebiets soll für Strecken mit hohem Bedarf der Einsatz von Oberleitungsbussen geprüft werden.

Im Rahmen der Grunderneuerung der Grünberger Straße ist dort die Gleisverlegung für eine Verzweigung von der Vogelsbergbahn zur Innenstadt zu prüfen, um eine attraktive Regio-Tram-Verbindung von Mücke/Grünberg zum Berliner Platz und ggf. weiter herzustellen.“

**Begründung:**

Die Lokale-Agenda-Gruppe „Nachhaltige Mobilität“ hat den Antrag am 16.11.2020 in den Agenda-Rat eingebracht. Dort wurde er unter den Vertreter\*innen der Lokalen Agenda 21, des Magistrats und der Fraktionen diskutiert und im Konsens verabschiedet.

Als Begründung führt die Lokale-Agenda-Gruppe an:

„Die Einwohnerzahl Gießens ist inzwischen erheblich gewachsen, zahlreiche neue Wohn- und Gewerbegebiete sind nicht nur in Gießen, sondern auch in den Umlandgemeinden entstanden. Das derzeitige, historisch gewachsene Nebeneinander von Stadt- und Regionalbussen mit sehr unterschiedlichem Bedienungsstandard ist aber weitgehend auf dem Stand der 60er-Jahre stehen geblieben (bzw. sogar im Angebot noch verringert) und erfüllt nicht mehr die Anforderungen an einen modernen ÖPNV.

Nur ein modernes Liniennetz mit klaren, nachvollziehbaren und schnellen Linienführungen, einheitlichem Linienplan(!), klaren und kurzen Taktzeiten und Vertaktung von Bus und Bahn mit minimierten Wartezeiten ist geeignet, eine wirkliche Alternativen zu größeren Teilen des Autoverkehrs zu bieten.“

**Beratungsergebnis:**

Zu Beginn der Sitzung um eine Sitzungsrunde in der Beratung zurückgestellt.

**10. Anregungen der Gießener Agenda-Gruppe "Nachhaltige Mobilität" zum Bus- und Bahnnetz** **STV/2584/2020**  
**- Antrag des Magistrats vom 17.11.2020 -**

---

**Antrag:**

„Die Anregungen und Vorschläge der Agenda-Gruppe Nachhaltige Mobilität zur Verbesserung und Attraktivitätssteigerung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) gemäß beigefügter Aufstellung sollen in die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes der Stadt Gießen einfließen.“

**Begründung:**

Die Lokale-Agenda-Gruppe „Nachhaltige Mobilität“ hat den Antrag am 16.11.2020 in den Agenda-Rat eingebracht. Dort wurde er unter den Vertreter\*innen der Lokalen Agenda 21, des Magistrats und der Fraktionen diskutiert und im Konsens verabschiedet.

Als Begründung führt die Lokale-Agenda-Gruppe an:

„Der Ausbau und die Attraktivitätssteigerung des ÖPNV sind unabdingbare Voraussetzung zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs und führen zu einer Reduzierung der Luftschadstoffe und zur CO2 Einsparung. Die Vorschläge stellen erste Schritte dar, der weitere folgen müssen. Die in der Anlage aufgeführten Anregungen wurden in die Agenda-Gruppe eingebracht und einvernehmlich verabschiedet.

**Beratungsergebnis:**

Zu Beginn der Sitzung um eine Sitzungsrunde in der Beratung zurückgestellt.

**11. Entwicklung der Klingelbach-Aue** **STV/2586/2020**  
**- Antrag des Magistrats vom 17.11.2020 -**

---

**Antrag:**

„Die seit mehreren Jahren andauernden Planungen zur naturnahen Umgestaltung der Klingelbach-Aue sollen beschleunigt werden. Dabei ist im Rahmen der Umsetzung von Hochwasserschutz-Maßnahmen eine Aufwertung des bisher ebenen Wiesengeländes zwischen der Karl-Glöckner-Straße und dem Kleingartengelände entlang des

Heegstrauch-Weges in naturschutzfachlicher Hinsicht unter Beibehaltung der Funktion als Kaltluftbahn und -entstehungsgebiet zu erzielen. Die Planung ist so rechtzeitig zu veröffentlichen, dass die interessierte Bürgerschaft sich umfassend beteiligen und Einfluss auf die endgültige Geländegestaltung nehmen kann.“

**Begründung:**

Die Lokale-Agenda-Gruppe „Natur- und Umweltschutz“ hat den Antrag am 16.11.2020 in den Agenda-Rat eingebracht. Dort wurde er unter den Vertreter\*innen der Lokalen Agenda 21, des Magistrats und der Fraktionen diskutiert und im Konsens verabschiedet.

**Beratungsergebnis:**

Zu Beginn der Sitzung um eine Sitzungsrunde in der Beratung zurückgestellt.

**12. Aufwertung der Gießener Innenstadt  
- Antrag der AfD-Fraktion vom 20.11.2020 -**

**STV/2591/2020**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat wird um die Prüfung von Möglichkeiten gebeten, den Gehwegbelag der Fußgängerzone nach Baumaßnahmen zeitnah wieder in den ursprünglichen gepflasterten Zustand zu versetzen.“

**Begründung:**

Die Gießener Innenstadt leidet unter immer weiter zunehmendem Attraktivitätsschwund. Dies wird auch durch bauliche Einflüsse gefördert die im ersten Moment nicht wahrgenommen werden, aber schon zu einem Gesamtbild der Gießener Innenstadt beitragen.

Auffällig ist, dass nach baulichen Maßnahmen auf den Gehwegen das ursprüngliche schöne Pflaster nicht mehr verlegt wird. Große unschöne Asphaltflächen schließen die Baustellen und zerstören das harmonische Bild einer durchgängigen Fußgängerzone. Besonders zu erwähnen ist hier der Neuenweg. Der durchgängig gepflasterte Zugang zur Innenstadt ist hier durch Asphaltflicken unschön anzuschauen.

Eine Fußgängerzone im Herz der Stadt sollte keine Narben von Baustellen tragen, sondern eine Stadt aufwerten und den Aufenthalt zum Erlebnis machen.

**Stv. Enners** trägt für die AfD-Fraktion den Antrag und die Begründung vor.

**Bürgermeister Neidel** teilt mit, dass im kommenden Jahr sowohl die im Antrag genannten Asphaltstellen beseitigt werden sollen, wie auch die Stellen des Kopfsteinpflasters, an denen es zu größeren Pfützenbildungen komme.

**Beratungsergebnis:**

Nach den Ausführungen des Bürgermeisters wird der Antrag vom Antragsteller zurückgezogen.

**13. Prioritätenliste der im Schulbereich notwendigen Investitionen** **STV/2595/2020**  
**- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 23.11.2020 -**

---

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat, in einer Prioritätenliste eine Übersicht über alle notwendigen, aber noch nicht im Haushaltsplan aufgenommenen Sanierungen und Neubauten im Schulbereich unter Angabe der jeweils geschätzten Kosten bis zum 01.02.2021 vorzulegen.“

**Begründung:**

In der Vergangenheit war der Magistrat nicht bereit, zu ihren Vorschlägen zu Investitionsprogrammen (z. B. Hessenkasse) mögliche, alternative Investitionen zu nennen. Diese Prioritätenliste dient der Transparenz und würde in Zukunft den Stadtverordneten helfen, eventuell Gegenvorschläge zu machen.

**Beratungsergebnis:**

Zu Beginn der Sitzung zur Beratung an den Ausschuss für Schule, Bildung und Kultur verwiesen.

**14. Solaranlagen** **STV/2597/2020**  
**- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 23.11.2020 -**

---

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat, in die Bebauungspläne, bei denen städtebauliche Verträge abgeschlossen werden, wird grundsätzlich die Errichtung von Solaranlagen als Verpflichtung in die Verträge aufgenommen. Diese Regelung sollte möglichst auch für bereits laufende Vorhaben, wie z. B. Bebauung des ehemaligen US-Depots oder Verwaltungsgebäude Ostanlage 29 – 31, realisiert werden.“

**Stv. Janitzki**, Fraktion Gießener LINKE, trägt den Antrag und die Begründung vor.

**Stv. Grothe**, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, regt an, den Antrag wie folgt zu ändern:

„Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat, **bei städtebaulichen Verträgen grundsätzlich die Verpflichtung zur Errichtung von Solaranlagen in die Verträge aufzunehmen.**“

Die vorgeschlagene Änderung wird von der antragstellenden Fraktion übernommen.

An der Diskussion beteiligen sich die Stadtverordneten Geißler, Grothe, Döring, Janitzki und Biemer.

**Beratungsergebnis:**

Geändert mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, LINKE; Nein: AfD, FW; StE: FDP).

**15. Resolution: Verkehrswende jetzt! Gießen braucht die A49 nicht**      **STV/2600/2020**  
**- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 23.11.2020 -**

---

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung möge folgenden Text beschließen und dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur zukommen lassen:

Die Autobahn zwischen Kassel und Gießen (A49) ist ein Straßenbaudinosaurier aus dem letzten Jahrhundert. Er fußt auf einer nicht mehr zeitgemäßen Mobilitätsstrategie, die – im Schulterschluss mit der Lobby der Automobilindustrie - auf die Nutzung des PKW und LKW setzt. Eine solche Strategie lenkt Verkehrsflüsse auf das Automobil fehl, anstatt auf den öffentlichen Nah- und Fernverkehr, wie es angesichts der fortschreitenden Klimaerhitzung dringend angebracht wäre.

Mobilität ist ein Grundbedürfnis aller und zählt zur elementaren Daseinsvorsorge. Nahezu alle Menschen müssen heutzutage mobil sein, um Arbeitsplatz, Bildungsstätte, Einkaufsmöglichkeit, oder Freizeitort erreichen zu können. Gerade ökonomisch benachteiligte Menschen sind dabei deutlich häufiger auf den ÖP(N)V angewiesen. Insbesondere in den ländlichen Räumen. Hohe Beförderungskosten, ausgedünnte Fahrpläne und schlechte Anbindungen schränken die soziale Teilhabe dieser Menschen seit langem erheblich ein und schrecken andere vom Umstieg auf dem ÖP(N)V ab. Das muss sich ändern. Gerade weil der PKW und LKW Verkehr für etwa 30% des Ausstoßes klimaschädlicher Treibhausgase verantwortlich ist.

Nicht zuletzt gefährdet der Bau der A49 die Biodiversität vor Ort, opfert einen gesunden 300 Jahre alten Mischwald und bedroht die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung in Mittelhessen. Der Bau gleiche einer „Operation am offenen Herzen“, wie der Zweckverband der Mittelhessischen Wasserwerke (ZMW) betont.

Die Stadt Gießen hat daher kein Verständnis für die Politik des Bundesverkehrsministeriums, dass den Bau der Autobahn zwischen Kassel und Gießen (A49) unter massivem Einsatz von Polizeikräften mitten in einer Pandemie und gegen erhebliche Proteste aus der lokalen Bevölkerung und Demonstrierenden nun durchdrückt.

Die Stadt Gießen zeigt Verständnis für die lokalen Bürger\*inneninitiativen, Umweltverbände und jungen Aktivist\*innen auch aus der FFF Bewegung, die sich vor Ort gegen den Bau der Autobahn zwischen Kassel und Gießen (A49) einsetzen.

Die Stadt Gießen stellt fest, dass eine Entwicklung der Stadt nicht vom Bau einer weiteren Autobahn abhängig ist. Sie fordert das Verkehrsministerium dazu auf die für den Bau der 46km Autobahn veranschlagten 1.400 Millionen Euro für zukunftssichernde Mobilitätsformen zu investieren.

Dazu zählen u.a.:

1. Schneller Ausbau des Öffentlichen Nah- und Fernverkehrs insbesondere der Buslinien in ländlichen Räumen mit Anschlusstaktung an den überregionalen Bahnverkehr
2. Reaktivierung von stillgelegten Bahnstrecken vor Ort, insbesondere der Ohmtalbahn
3. Schnelle Reaktivierungen von stillgelegten Bahnstrecken in Mittelhessen
4. Ermöglichen und Verbessern des Gütertransports via Schiene, auch durch Neuverlegen von Gütergleisstraßen (z.B. dreigleisiger Ausbau der Main-Weser-Bahn)
5. Erweiterung der Zug- und Trambanbindungen in der Region Mittelhessen (RegioTram Mittelhessen)
6. Renaturierung der bereits gerodeten Flächen im Herrenwald, Dannenröder Wald und Maulbacher Wald
7. Überarbeitung des Bundes- und Landesverkehrswegeplans mit dem Ziel Verkehrsströme auf öffentlichen Nah- und Fernverkehr schnellstmöglich umzusteuern
8. Deutliche Ausweitung und finanzielle Aufstockung von kommunalen Förderprogrammen für Verkehrswendeprojekte vor Ort
9. Öffentlichkeitswirksame Werbekampagnen zum Umstieg auf den ÖPNV“

**Stv. Riedl**, Fraktion Gießener LINKE, trägt den Antrag und die Begründung vor. Er kritisiert unter anderem, dass das Autobahnprojekt „aus der Zeit gefallen“ sei und fordert, eine Umlenkung der 1,4 Milliarden Euro Baukosten in den Ausbau des ÖPNV.

**Stv. Grothe**, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, führt aus, die Koalition sei sich einig, dass der Weiterbau der A49 ein bundespolitisches Thema sei, zu dem es in der Koalition unterschiedliche Auffassungen gebe. Da der von den Linken eingebrachte Antrag weitgehend übereinstimme mit einem Antrag der Grünen-Bundestagsfraktion, könne er den Linken-Antrag nicht ablehnen. Auch wenn der Weiterbau der A49 auf allen Ebenen demokratisch beschlossen worden sei, sei er für die Grünen eine bittere politische Niederlage, so Stv. Grothe. Er kritisiert in diesem Zusammenhang Aktionen wie das Abseilen von Autobahnen als „politisch dumm“. Für die Verkehrswende brauche man Mehrheiten und mithin die Leute, „die im Stau stehen“.

**Stv. Döring**, SPD-Fraktion, merkt an, er habe „großes Verständnis“ für beide Lager. Einerseits würde man mit dem Wissen von heute die Autobahn wohl nicht mehr bauen, andererseits werde den Menschen, die nördlich von Marburg unter dem Durchgangsverkehr litten, der Lückenschluss schon lange

versprochen. Er stellt für die **Fraktionen von SPD und CDU folgenden ersetzenden Änderungsantrag:**

*„Die Stadtverordnetenversammlung ist sich der regionalen und überregionalen Aufmerksamkeit des Projektes A49, das letztinstanzlich bestätigt wurde, bewusst. Ein demokratischer gewaltfreier Diskurs und die freie Meinungsäußerung der Bürgerinnen und Bürger im Zusammenhang mit dem Weiterbau der A49 sind dabei selbstverständliche Bestandteile des politischen Prozesses. Die Stadtverordnetenversammlung erkennt unterschiedliche Positionen zum Projekt an und respektiert sie. Friedlichen Protest erachten wir als legitim. Gleichzeitig rufen wir angesichts der geplanten Baumaßnahme alle Beteiligten zu Deeskalation und Gewaltfreiheit auf. Wir verurteilen die Gewalttaten der sogenannten Aktivisten aus dem In- und Ausland gegen Polizisten unbeteiligte Dritte und Sachen aufs Schärfste.“*

**Stv. Bouffier**, CDU-Fraktion, stimmt den Aussagen seines Vorredners zu und ergänzt, dass die Leute vor Ort seit Jahrzehnten auf diese Anbindung warten. Zudem verweist er auf die Wiederaufforstungsmaßnahmen, mit denen der Verlust von rund 80 Hektar Wald ausgeglichen werden.

**Stv. Enners**, AfD-Fraktion, führt aus, die Realität auf Deutschlands Autobahnen sei die, dass es mehr Autos statt weniger gebe. Der Weiterbau entlaste andere Fernstraßen und eröffne für Mittelhessen weitere Entwicklungschancen.

Sowohl **Stv. Dr. Preiß** als auch **Stv. Geißler** kritisieren aufs Schärfste die Protestformen der sogenannten Aktivisten. In Deutschland könne jeder friedlich demonstrieren und seine Meinung frei äußern, aber Protestformen wie das Bauen von Fallen, das Spannen von Drähten und Beschießen von Polizisten mit Pyrotechnik oder das Abseilen von Autobahnbrücken seien in keiner Weise zu tolerieren.

An der Diskussion beteiligen sich die Stadtverordneten Riedl, Grothe, Döring, Bouffier, Enners, Dr. Preiß, Geißler, Janitzki und Beukemann.

**Beratungsergebnis:**

Dem ersetzenden Änderungsantrag wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, CDU, AfD; Nein: LINKE; StE: GR; NT: FW, FDP):

16. **Änderung des Bebauungsplanes WI 06/01** **STV/2602/2020**  
**„Teichweg/Kiesweg“**  
**- Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 21.11.2020 -**
- 

**Antrag:**

„Der Magistrat wird beauftragt, den rechtskräftigen Bebauungsplan WI 06/01 ‚Teichweg/Kiesweg‘ dahingehend zu ändern, dass in dem an der Nordseite des

Teichwegs und südlich der Hangelsteiner Straße (L3128) liegende Teil des Gebietes (Kaisersberg, Flur 12) teilweise Wohnnutzung neben gewerblicher Nutzung auszuweisen ist. Im Ergebnis sollen in diesem Teilbereich Wohnungen im Rahmen gesetzlicher Vorgaben betreffend Lärm- und Geruchsemissionen zugelassen werden.

Begleitend und ergänzend zum Verfahren sollen in einem städtebaulichen Vertrag mit dem Investor Einzelheiten zur dann möglichen Bebauung und beispielsweise dem Einsatz erneuerbarer Energien geregelt werden.“

**Begründung:**

Im Zuge der Änderung soll ermöglicht werden, dass künftig neben Gewerbe- und Büroflächen auch in definierten Teilbereichen Wohnraum geschaffen werden kann. Damit ist der veränderten Nachfrageentwicklung Rechnung zu tragen, die sich seit einigen Jahren bei vergleichbaren Projektentwicklungen auch in der Stadt abzeichnet und durch die aktuelle Pandemie mit der zunehmenden „Home-Office“-Situation beschleunigt wurde. Durch die Verkürzung der Wege zwischen Arbeitsplatz und Wohnung kann zudem ein Beitrag zur Reduzierung des innerörtlichen Verkehrs geleistet werden. Es soll so ein kleiner Teil des Gesamtareals für eine Wohnnutzung geöffnet werden, während der überwiegende Teil zur Ansiedlung von Gewerbe, sozialen und caritative Nutzungen oder von Büroflächen zur Verfügung stehen soll.

**Vorsitzende Küster** übergibt die Sitzungsleitung an das an Jahren älteste Mitglied der Stadtverordnetenversammlung, um den Koalitionsantrag begründen zu können.

**Stv. Janitzki** übernimmt die Sitzungsleitung.

An der Diskussion beteiligen sich die Stadtverordneten Küster, Döring, Riedl, Grothe, Dr. Preiß und Bürgermeister Neidel.

**Beratungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FW, FDP; StE: LINKE).

**Stadtverordnete Küster übernimmt die Sitzungsleitung.**

**17. Verschiedenes**

---

**Vorsitzende** teilt mit, die nächste Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr findet am **16.02.2020**, 19:00 Uhr, statt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt die **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

**DIE VORSITZENDE:**

(gez.) K ü s t e r

**DIE SCHRIFTFÜHRERIN:**

(gez.) A l l a m o d e